

Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/270

A07/1

Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes

zum

Gesetz über die Festlegung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf der Landesregierung , Drucksache 16/1400

**Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und
Finanzausschusses am 8. Januar 2013, Landtag Düsseldorf**

Zu den zum **Bereich Schule** gestellten Fragen:

ad 1: In welchem Umfang sind Lehrerinnen und Lehrer mit unterrichtlichen Tätigkeiten belastet? Wie kann eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern ohne zusätzliche Stellen erfolgen?

Wenn sich auch der arbeitszeitliche Umfang nicht exakt prozentual festlegen lässt, so ist doch unbestritten, dass die nichtunterrichtlichen Tätigkeiten im letzten Jahrzehnt in den Schulen eklatant zugenommen haben. Darunter leidet das „Kerngeschäft“ der Lehrkräfte, nämlich die solide, professionelle und entscheidende Unterrichtsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer.

Wir machen seit vielen Jahren die Beobachtung, dass vielzählige Reformen, Projekte und Neuerungen in die Schulen hineingetragen werden, ohne Rücksicht auf die zu Verfügung stehenden zeitliche Ressourcen der Lehrkräfte. Daher verlangen wir, dass gemäß einem **Konnexitätsprinzip** zusätzliche Aufgaben in jedem Falle einhergehen müssen mit zur Verfügung stehender Zeit. Entsprechend sind die Auswirkungen jeder schulpolitischen Maßnahme auf die arbeitszeitliche Belastung und Beanspruchung der Lehrkräfte zu prüfen und entsprechende Angaben auszuweisen.



Graf-Adolf-Straße 84
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle
Telefon: 0211/177440
Telefax: 0211/161973

E-mail: info@phv-nw.de
Web: www.phv-nw.de

Bereits die vor 13 Jahren erhobene Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner dokumentierte, dass die arbeitszeitliche Beanspruchung der Lehrerinnen und Lehrer beispielsweise an den Schulformen des Gymnasiums und der Gesamtschule weit über das Maß des im öffentlichen Dienst vorgesehenen Arbeitszeitkontingents hinausreicht. Seitdem sind fast jährlich weitere Aufgaben und Beanspruchungen auf die Lehrerinnen und Lehrer zugekommen, ohne dass entsprechend auch nur in Ansätzen eine Minderung der zeitlichen Belastung von Lehrkräften damit einherging. In geradezu unverantwortlicher Weise wurde die Belastungsschraube angezogen.

Nur wenige Hinweise mögen verdeutlichen, welche Fülle von neuen Aufgaben auf Lehrkräfte zukam: die Schulzeitverkürzung, die Umstellung der Lehrpläne auf Kompetenzorientierung und entsprechend die Übertragung an jeder einzelnen Schule wiederum auf die zu vermittelnde Inhalte, die Ausweitung der Ganztagsangebote, die Umsetzung individueller Förderung, die Eigenverantwortlichkeit von Schule, die Programm- und Konzeptarbeit, die vielzähligen neuen Aufgaben im Rahmen der Lehrerbildung und nicht zuletzt die neuen Herausforderungen im Rahmen der Inklusion. Die Heterogenität der Schülerschaft ist in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Die Beratungsarbeit wird dadurch umfänglicher und deutlich anspruchsvoller. Hinzu kommen weitere Verwaltungsaufgaben, Arbeits- und Gesundheitsschutz-Vorgaben, Berufs- und Studienorientierungsverpflichtungen und umfängliche Aufgaben im Rahmen der Schulentwicklung.

Stellt man nun die Frage, wie eine Entlastung von Lehrkräften ohne zusätzliche Stellen erfolgen kann, so ist der entscheidende Hebel die umfängliche **Aufgabenkritik** zu dem riesigen Spektrum der Arbeitsfelder von Lehrerinnen und Lehrern. Allerdings muss man der Fairness halber hervorheben, dass ein Ernstnehmen der hohen arbeitszeitlichen Belastung der Lehrkräfte letztlich nur mit zusätzlichen zur Verfügung gestellten Ressourcen erfolgen kann. Hierzu zählen Maßnahmen zur Verkleinerung der Klassen, ausreichende Stellenreserven, um den notwendigen Einsatz im Vertretungsunterricht in Grenzen zu halten, die Sicherung des Unterrichtsbetriebs auch bei Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten und die Möglichkeit, sich auf schulpolitisch gewollte Veränderungen auch einstellen zu können. Es ist beispielsweise unzumutbar, einer Vielzahl von Kolleginnen in den nächsten Monaten die Einarbeitung in die Inklusionsthematik zuzumuten und dabei stillschweigend vorauszusetzen, dass man zu allen bereits bestehenden zeitlichen Belastungen weitere 14 Nachmittagsveranstaltungen à 4 Stunden in einem Zeitraum von zwei Jahren neben zwei achtstündigen Tagesveranstaltungen wie selbstverständlich hinnimmt und darüber hinaus weitere Fachkonferenztreffen wie selbstverständlich terminiert.

Bei der aufgabenkritischen Betrachtung zur Entlastung der Lehrkräfte

müssen u.a. **Verwaltungsaufgaben** in den Blick genommen werden (vgl. beispielsweise u.a. Führen von Schülerlisten, Protokollierung von Leistungsergebnissen und Schülerverhalten, Klassenlehrergeschäfte, Verwaltung von Lehrbüchern, Erstellung von Gutachten, Dokumentation von individueller Förderung, Konzepterstellung und Verfassen von Förderplänen etc.).

Aufgabenkritisch muss der gesamte Komplex der **organisatorischen und inhaltlichen** Schulentwicklungsarbeit auf den Prüfstand gestellt werden (vgl. Schulcurricula-Erstellung, an jeder einzelnen Schule ca. drei Dutzend Konzepte, die für die Qualitätsanalyse vorgelegt werden müssen, Arbeit in Schulentwicklungsarbeitsgruppen, Steuergruppen, Selbst- und Fremdevaluation etc.). Es ist äußerst ärgerlich und extrem zeitraubend, wenn beispielsweise mehrere Dutzend Konzeptpapiere (vom Hausaufgabenkonzept bis zum Konzept einheitlicher Leistungsüberprüfung) an jedem der ca. 630 Gymnasien je gesondert entwickelt werden müssen, statt im Sinne von Service-Leistungen den Schulen 'best practise'-Beispiele anzubieten.

Aufgabenkritisch muss die **Beratungs- und Betreuungsarbeit** gesehen werden. Ein außerordentlich großer Teil der zeitlichen Beanspruchung ist zu leisten für die Lehramtsanwärter und Referendare, Praktikanten und nicht pädagogisch Ausgebildeten, für die Lehramtsstudierenden und die Praxissemester-Durchführenden. Doch auch die Beratungsarbeit für die individuelle Schullaufbahnberatung nimmt einen immer größeren zeitlichen Umfang ein.

Hinzu darf bei einer aufgabenkritischen Sicht die Zahl der **Konferenzen, Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppensitzungen** etc. in den Focus genommen werden. Die Erstellung von Arbeitsmaterialien ist zeitintensiv, die Planung und Vorbereitung außerunterrichtlicher Veranstaltungen gleichermaßen und die Kooperation mit anderen Schulformen und vor Ort befindlichen Bildungseinrichtungen zeitintensiv.

Bei den stark arbeitszeitlich beanspruchten Korrekturfachlehrerinnen – und Lehrern sollten die **Zahl der Klassenarbeiten** und auch die in der Oberstufe beispielsweise angesetzten Klausurzeiten keine Tabus darstellen.

Zusammenfassend kann eine Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern durchaus auch ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand dann erfolgen, wenn sich die schulpolitisch Verantwortlichen mit den in den Schulen unmittelbar Betroffenen an einen Tisch setzen und ernsthaft bestrebt sind, der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Schulen stärkeres Gewicht zukommen zu lassen, indem die Fülle der Beanspruchungen durch nichtunterrichtliche Tätigkeiten grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt wird.

ad 2: „Wie beurteilen Sie das Projekt Schulverwaltungsassistenten?“

Der nordrhein-westfälische Philologen-Verband wertet das Projekt als ausgesprochen gelungen. Aus den Schulen erreichen uns ausschließlich **positive Rückmeldungen**. Leider konnten bisher nur relativ wenige Schulen diese Erfahrung machen, wobei die „Gegenfinanzierung“ mit entsprechenden Lehrerstellenanteilen gewiss ein wesentlicher Grund für die Zurückhaltung bzw. Nichtinanspruchnahme des Projektes bisher darstellte.

Der Philologen-Verband würde es sehr begrüßen, wenn dieses Projekt stark ausgeweitet wird und allerdings den Schulen nicht (!) gleichzeitig die bislang notwendigen Stellenkontingente zur Kompensation angerechnet würden.

Zudem plädiert der Philologen-Verband mit Nachdruck dafür, dass allen Schulen durch die Bereitstellung von **multiprofessionellen Teams** von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen und Schulverwaltungsassistenten eine Unterstützung zukommt, die de facto dazu führte, dass Lehrkräfte sich stärker ihrem eigentlichen „Kerngeschäft“, dem Erziehen und Unterrichten widmen könnten. Allerdings lehnen wir es ab, die Bereitstellung obiger Teams auf Kosten von Lehrerstellen vorzunehmen. Das nämlich hätte nur einen kontraproduktiven Effekt!

ad 3: Fragen zu Regelungen im Dienstrechtsanpassungsgesetz, hier: „Wie bewerten Sie die Veränderungen im Bereich der Altersteilzeit?“

Ausdrücklich begrüßt der nordrhein-westfälische Philologen-Verband, dass die Landesregierung die Möglichkeit der Altersteilzeit für die Beamtinnen und Beamten im Lehrerberuf um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2015 verlängert hat. Wir anerkennen ausdrücklich, dass diese Regelung mit Blick auf die besondere Belastungssituation im Lehrerberuf erfolgt ist und damit eine Maßnahme getroffen wurde, die dem Einzelnen die **Option** bietet, **Altersteilzeit** in Anspruch zu nehmen. Auch wenn dies von politischer Seite nicht in die zu berücksichtigenden Tatbestände einbezogen wurde, so spricht doch außerordentlich viel dafür, dass mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit eine größere Zahl von vorzeitigen Zuruhesetzungen aufgrund krankheitsbedingter Ursachen deutlich verringert wird.

Wir bedauern allerdings sehr, dass die Konditionen zur Fortsetzung der Altersteilzeit eine deutliche Verschlechterung erfahren haben. Nicht nur wurde die Unterrichtsstundenzahl in der Arbeitsphase erhöht, auch die monatliche Nettobesoldung sowie die Anrechnung auf das Ruhegehalt wurden abgesenkt. Wir bedauern darüber hinaus, dass die **Rahmenbedingungen** bei Inanspruchnahme der Altersteilzeit so gestaltet wurden, dass die Landesregierung explizit die abschreckende Wirkung nicht nur im Blick hat, sondern davon ausgeht, dass eine geringere Attraktivität der Altersteilzeit viele Kolleginnen und Kollegen davon abhalten wird, diese in Anspruch zu nehmen. So heißt es im „Vorblatt“ zum Entwurf des

Dienstrechtsanpassungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen:
„Aufgrund der im Vergleich zur bisherigen Regelung verschlechterten
Konditionen erscheint es allerdings wahrscheinlich, dass die
Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Zukunft zurückgehen wird, so dass die
tatsächlichen Aufwendungen mit hoher Wahrscheinlichkeit unter den
errechneten Jahresbeträgen liegen werden.“

Ungeachtet unserer vorgetragenen Bedenken erachtet der nordrhein-
westfälische Philologen-Verband dennoch die Option auf Inanspruchnahme
der Altersteilzeit im Lehrerbereich als ein ausgesprochen hohes Gut und
bewertet daher die gegebene Möglichkeit als grundsätzlich positiv.

Düsseldorf, den 19.12.2012

gez. Peter Silbernagel
- Vorsitzender -